

VERFAHRENSVERMERKE

Planunterlagen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Gemarkung Schwarmstedt, Flur 1.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2014 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Verden

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des amtlichen Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11/2012).

Planverfasser

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Vor dem Buchholze" wurde ausgearbeitet von Susanne Vogel, Architektin, Hannover.

Hannover, im September 2015 gez. Vogel

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schwarmstedt hat in seiner Sitzung am 22.04.2015 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Vor dem Buchholze" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Schwarmstedt hat in seiner Sitzung am 22.04.2015 dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Vor dem Buchholze" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden durch Veröffentlichung in der Walsroder Zeitung am 06.05.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Vor dem Buchholze" und die Begründung dazu haben von Montag, den 18. Mai 2015, bis einschließlich Freitag, den 19. Juni 2015 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.05.2015 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Schwarmstedt hat die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Vor dem Buchholze" nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.11.2015 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Genehmigung

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Vor dem Buchholze" ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Schwarmstedt entwickelt. Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Vor dem Buchholze" bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB.

Schwarmstedt, den 11.11.2015 Der Gemeindedirektor

Siegel

gez. Gehrs

Inkrafttreten

Die Gemeinde Schwarmstedt hat gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 18. Nov. 2015 durch Veröffentlichung in der Walsroder Zeitung ortsüblich bekanntgemacht, dass die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Vor dem Buchholze" beschlossen worden ist.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Vor dem Buchholze" ist damit am 18. Nov. 2015 rechtsverbindlich geworden.

Schwarmstedt, den 18. Nov. 2015 Der Gemeindedirektor

Siegel

gez. Gehrs

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Vor dem Buchholze" ist eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Schwarmstedt, den _____ Der Gemeindedirektor



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Flächen für Gemeinbedarf

- Fläche für Gemeinbedarf
Zweckbestimmung:
- Fläche für Gemeinbedarf
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenzen

- II** Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
- 0,3** Grundflächenzahl (GRZ)
- a** abweichende Bauweise: es gelten die Regelungen der offenen Bauweise ohne Längenbegrenzungen
- Baugrenze

Sonstige Planzeichen

- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

BEGLAUBIGUNG

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Vor dem Buchholze" der Gemeinde Schwarmstedt mit der Urschrift wird beglaubigt.

Schwarmstedt, den _____ Der Gemeindedirektor

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DES BEBAUUNGSPLANS

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), und auf Grund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434), hat der Rat der Gemeinde Schwarmstedt diese **5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Vor dem Buchholze"**, bestehend aus der Planzeichnung, als **Satzung** und die Begründung beschlossen.

Schwarmstedt, den 11. November 2015

gez. Schiesgeries

Siegel

gez. Gehrs

Bürgermeisterin

Gemeindedirektor

RECHTSGRUNDLAGEN

Für den Bebauungsplan gelten außer den in der Präambel genannten Rechtsgrundlagen

- die VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548) und
- die VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).

Samtgemeinde Schwarmstedt Gemeinde Schwarmstedt Landkreis Heidekreis

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Vor dem Buchholze"

Maßstab 1 : 1.000

Satzung - beglaubigte Abschrift -



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2014 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Bearbeitung:

Susanne Vogel
Architektin
Bauleitplanung

Konkordiastr. 14 A
30449 Hannover
Tel.: 0511-21 34 98 80
Fax: 0511-45 34 40
Internet: www.eike-gellers.de
E-Mail: vogel@eike-gellers.de